

B1

Äußerung zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zur Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des Regionalplans OWL 2020

- Anschreiben an die Regionalplanungsbehörde vom 11.11.2022



Stadt Bielefeld | 600 | 33597 Bielefeld

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 32 – Regionalentwicklung -
Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bauamt
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Christine Thenhaus
1. OG / Flur B / Zimmer 113

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
e-mails vom 08.09. und 13.10.22	600.31/ The	11.11.2022
/RPlan Schreiben 03.11.22		

Telefon 0521 51 - 3216
Telefax 0521 51 - 6383
Christine.Thenhaus
@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold

Äußerung der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit e-mail vom 08.09.2022 haben Sie der Stadt Bielefeld die umfangreichen Unterlagen für den Erörterungstermin zum download übermittelt.

Zu den in der Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen dargelegten Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde ist gem. § 19 LPlG NRW ein Ausgleich der Meinungen anzustreben.

Der Stadt Bielefeld ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eingeräumt, den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde zu folgen oder zu widersprechen.

Ein Meinungsaustausch zu den Leitlinien, die der Regionalrat am 20.06.2022 als sog. Entscheidungskompass beschlossen hat, erfolgte am 24.10.2022 im Rahmen des Erörterungstermins zu den für den Bereich des Stadtgebietes Bielefeld eingegangenen Stellungnahmen.

Bei der in der Anlage beigefügten Äußerung der Stadt Bielefeld zu den in der Synopse dargelegten Abwägungsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde begrüßt die Stadt Bielefeld die Ausgleichsvorschläge i. d. R. dann, wenn den Eingaben der Stadt gefolgt wurde.

In den Fällen, wo den Eingaben der Stadt von der Regionalplanungsbehörde nicht gefolgt wurde, bekräftigt die Stadt Bielefeld i. d. R. das vom Rat der Stadt im Frühjahr 2021 getroffene Votum.

Im Einzelnen sind die jeweiligen Äußerungen der Stadt Bielefeld der Synopse zu entnehmen.

Hinweisen möchte ich ergänzend auf folgende Sachverhalte:

Erörterungstermin am 24.10.2022

Zum Erörterungstermin wurde für die Stadt Bielefeld von mir nochmals das politische Handlungsmandat nur auf Basis der bestehenden, vom Rat beschlossenen Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aus März/April 2021 betont.

Da das von der Regionalplanungsbehörde zugesagte Protokoll des Termins leider noch nicht übermittelt wurde, möchte ich auf zwei Aussagen hinweisen:



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bauamt
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bauamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Bauberatung:
Montag-Mittwoch 08.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 14.00 Uhr

Bauamt:
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Die Regionalplanungsbehörde hat aufgrund der kritischen Anmerkungen der Verwaltung zugesagt, die Einbeziehung insbesondere der größeren stadtgliedernden Grünzüge in eine ASB Festlegung nochmals einer Prüfung zu unterziehen und das Signal gegeben, dass eine Freiraumfestlegung – wie auch im geltenden Regionalplan 2004 – Ziel der Prüfung sei.

Zur Frage des – nicht nur von der Stadt Bielefeld – kritisch gesehenen starren Ziels S 13, wonach regionalbedeutsame GIB's nur interkommunal entwickelt werden können, wurde ebenfalls eine nochmalige Prüfung zugesagt, auch mit dem Hinweis auf bestehenden regionalplanerischen Spielraum, da es sich hier nicht um eine umzusetzende Zielvorgabe aus dem LEP handelt.

Ebenfalls erlaube ich mir, erneut an die zugesagte Übermittlung digitaler Daten zu erinnern, die nach Aussage der Regionalplanungsbehörde nach den Erörterungsterminen zur Verfügung gestellt werden sollten. Wie dargelegt, werden diese zum Abgleich mit bestehenden FNP-Darstellungen und verbindlichen Bauleitplanungen benötigt. Darüber hinaus sind sie zeitnah auch für ein steuerndes kommunales Konzept zur Freiflächenphotovoltaik erforderlich.

Scheiben vom 03.11.2022 mit Hinweisen zu Fristen

In einem Gespräch mit der Regionalplanungsbehörde am 21.07.2022 zu Fragen der Hochwasserthematik im Regionalplan wurde erstmals der weitere Zeitplan des Verfahrens mit der geplanten Frist zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Kommunen am 11.11.2022 benannt. Bereits hier haben die Teilnehmenden des Bauamtes zu berücksichtigen gebeten, dass die notwendige Legitimation durch einen Ratsbeschluss inkl. der zu beteiligenden 10 Bezirksvertretungen und Fachausschüsse zwischen dem Erörterungstermin 24.10.22 und 11.11.2022 nicht darstellbar ist. Die Möglichkeit, die Stellungnahme vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zu übermitteln, wurde explizit eingeräumt. Dies ist sowohl in der im September übersandten FAQ Datei als auch im Erörterungstermin selbst erneut bestätigt worden, ohne konkrete Fristen zu benennen.

In einem Schreiben am 03.11., eingegangen am 07.11. nunmehr darauf zu verweisen, eine Behandlung der Ausgleichsvorschläge in den politischen Gremien sei grundsätzlich seit September des Jahres möglich, berücksichtigt weder inhaltliche und zeitliche interne Vorbereitungszeiten zur Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage noch die Tatsache, dass eine Befassung der Gremien nur in Kenntnis der Ergebnisse des Erörterungstermins zielführend gestaltet werden kann. Eine erbetene Beschlussfassung noch in 2022 zu erwirken, kann für die Stadt Bielefeld daher leider nicht mehr erreicht werden.

Die Inhalte des Schreibens vom 03.11. sind mit der von der Regionalplanungsbehörde bislang immer betonten konsensualen Abstimmung mit der kommunalen Familie aus Sicht der Stadt Bielefeld daher nur schwer in Einklang zu bringen. Ich bitte Sie deshalb, auch einen Ratsbeschluss Anfang 2023 inhaltlich angemessen zu berücksichtigen, wenn sich hieraus ergänzende Aspekte ergeben sollten.

Vom Rat am 03.11.2022 beschlossener Antrag

Die Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke haben zur Ratsitzung am 03.11.2022 einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der mehrheitlich beschlossen wurde. Die entsprechende Drucksache Nr. 4984/2020-2025 ist dieser Stellungnahme als Anlage beigelegt. Da es sich zum Teil um allgemeine Anregungen handelt, die nicht einzelnen ID's der Synopse zuzuordnen sind und auch aus Zeitgründen, war eine komplette Einarbeitung in die Datei der Synopse leider noch nicht möglich. Ich bitte aber, die Anregungen des Rates im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Klarstellend möchte ich an dieser Stelle zu Punkt E) des Antrages anmerken, dass sich die Anregung auf den Gesamttraum OWL bezieht und hier nach Kenntnis der Verwaltung nicht eine (erneute) regionalplanerische Sicherung mit entsprechender Zweckbestimmung für den Standort des ehemaligen Containerbahnhofs der Stadt Bielefeld gemeint ist.

Die konkreten Äußerungen der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde sind der Synopse zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang bittet die Stadt Bielefeld die Regionalplanungsbehörde um Überprüfung der regionalplanerischen Ausgleichsvorschläge.

Ein zustimmender Ratsbeschluss zu diesen Äußerungen konnte auf Grund der engen Terminvorgabe der Regionalplanungsbehörde vor Abgabefrist nicht eingeholt werden.

In diesem Zusammenhang ergeht die Stellungnahme der Stadt Bielefeld vorbehaltlich der noch einzuholenden politischen Beschlüsse.

Die politischen Gremien werden in der nächstmöglichen Sitzungsfolge zum Jahresbeginn 2023 eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Bielefeld
Amtsleiter

Anlagen:

Synopse der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung für die kreisfreie Stadt Bielefeld zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL für den Regierungsbezirk Detmold mit Äußerungen der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke, Drucksachen Nr. 4984/2020-2025